

Gegenüberstellung der bisherigen und der vorgeschlagenen Beträge

§ 1 Entgelte

		<u>alt</u>	<u>neu</u>
		(neu gerundet auf 10er-Stellen)	
1.	Einzelveranstaltungen	€ 4,90	€ 5,20
2.	Kurse		
	a) je Unterrichtsstunde montags – freitags	€ 2,10€	€ 2,20
	b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 2,90	€ 3,10
3.	Kurse		
	im Bereich Datenverarbeitung		
	a) je Unterrichtsstunde montags – freitags	€ 3,50	€ 3,70
	b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 4,20	€ 4,50
4.	Kurse		
	im Bereich Kochen		
	a) je Unterrichtsstunde montags - freitags	€ 3,00	€ 3,20
	b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 3,50	€ 3,70
5.	Kurse		
	im Bereich Gesundheitsvorsorge, Körpertraining		
	a) je Unterrichtsstunde montags - freitags	€ 2,50	€ 2,70
	b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 3,20	€ 3,40
6.	Sonderveranstaltungen je Unterrichtsstunde, die nicht nach dem Weiterbildungsgesetz NRW angeboten werden		
	a) für kleine Meerbuscher	€ 3,50	€ 3,70
	b) Einzelunterricht	€ 34,50€	€ 36,30
	c) Einzelunterricht im Bereich Datenverarbeitung	€ 41,40	€ 43,50
	d) Kleingruppenunterricht mit 2 Teilnehmenden	€ 17,30	€ 18,20
	e) Kleingruppenunterricht mit 2 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 20,70€	€ 21,80
	f) Kleingruppenunterricht mit 3 Teilnehmenden	€ 11,60	€ 12,20
	g) Kleingruppenunterricht mit 3 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 13,80	€ 14,50
	h) Kleingruppenunterricht mit 4 Teilnehmenden	€ 9,00	€ 9,50
	i) Kleingruppenunterricht mit 4 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 10,40	€ 11,00
	j) Kleingruppenunterricht mit 5 Teilnehmenden	€ 7,00	€ 7,40
	k) Kleingruppenunterricht mit 5 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 8,30	€ 8,80
7.	Veranstaltungen zur politischen Bildung von grundsätzlicher Bedeutung und Heimatkunde, sofern	entgeltfrei	entgeltfrei

	keine Honorare anfallen		
8.	Anmeldeentgelt	€ 1,70	€ 1,80
9 a).	Bescheinigung über die Teilnahme an Kursen und Arbeitsgemeinschaften	€ 2,90	€ 3,50
9 b)	Bescheinigung zur Vorlage bei einer Krankenkasse gemäß Sozialgesetzbuch V	entgeltfrei	entgeltfrei
10.	Beratung	entgeltfrei	entgeltfrei
11..	Die Kosten der Prüfungen, die an der Volkshochschule der Stadt Meerbusch durchgeführt werden, werden auf die Teilnehmenden umgelegt. Zuzüglich zu den anteiligen Prüfungskosten wird ein Bearbeitungsentgelt i.H. von €10,70 veranschlagt, es sei denn, es ist etwas anderes vorgeschrieben	€ 10,70	€ 11,30
10.	Studienfahrten	€ 5,00	€ 5,30

Alte Fassung:

§ 4 Fälligkeit und Zahlung des Entgeltes *₄

1. Die Zahlung des Entgelts erfolgt bargeldlos nach vorheriger Anmeldung bei der Volkshochschule und Erhalt eines Teilnehmerausweises / Quittung.
2. Kursentgelte werden zwei Wochen nach Kursbeginn fällig. Prüfungsentgelte werden am Tag nach der Anmeldung fällig. Alle anderen Entgelte (u.a. Studienfahrten) werden zum auf der Rechnung genannten Termin fällig. *₅

Neue Fassung

§ 4 Fälligkeit und Zahlung des Entgeltes *₄

1. Die Zahlung des Entgelts erfolgt bargeldlos nach vorheriger Anmeldung bei der Volkshochschule und Erhalt eines Teilnehmerausweises / Quittung.
2. Kursentgelte werden zwei Wochen nach Kursbeginn fällig. Prüfungsentgelte werden am Tag nach der Anmeldung fällig. Alle anderen Entgelte (u.a. Studienfahrten) werden zum auf der Rechnung genannten Termin fällig. *₅

Im Falle der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats durch den Teilnehmer erfolgt die Abbuchung des Entgelts durch die Stadtkasse der Stadt Meerbusch zum jeweiligen Fälligkeitsdatum.